

Terminplan zur Gründung bzw. Beteiligung an einem neuen Zweckverband

Die Verwaltung des Zweckverbands Klärwerk Steinhäule hat mit Unterstützung der Rechtsanwaltskanzlei Dolde & Mayen den Entwurf der als Anlage angehängten Satzung des noch zu gründenden Zweckverbands erstellt.

Damit die möglichen künftigen Verbandsmitglieder (= bisherigen Vertragspartner) ihren Beitritt verbindlich anmelden können, wird folgender Terminplan festgelegt:

- | | |
|--------------|--|
| 22.11.2018 | <ul style="list-style-type: none">• Bericht zu Zweckverband Klärschlammverwertung• Beauftragung der Einleitung der weiteren Schritte |
| Ende 11 2018 | Versand der Satzung und der Verrechnungspreise an die potentiellen Mitglieder, die eine Absichtserklärung abgegeben haben. Mitteilung, dass eine verbindliche Zusage mit Gremiumsbeschluss bis 06. Juli 2019 beim ZVK eingegangen sein muss. |
| 27.06.2019 | <ul style="list-style-type: none">• Beschluss Beitritt zu Zweckverband Klärschlammverwertung• Abstimmung zur abschließenden Satzung des ZVS |
| 06.07.2019 | Spätester Eingang verbindliche Zusage Mitgliedschaft im Zweckverband Klärschlammverwertung |
| 19.09.2019 | Termin konstituierende Sitzung Zweckverband Klärschlammverwertung auf dem Gelände des Klärwerks, Reinzstraße 1, 89233 Neu-Ulm |
| 01.01.2020 | Arbeitsbeginn Zweckverband Klärschlammverwertung |